



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 24.10.2012 in Sachen der
Stadtwerke Weinsberg GmbH, 74076 Heilbronn – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende
Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die
Jahre 2013 bis 2017 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 89,97% wie
folgt festgelegt:

2013	1.050.820,71 €
2014	1.040.919,99 €
2015	1.033.481,81 €
2016	1.026.012,38 €
2017	1.018.498,81 €

Stuttgart, den 24.10.2012

Az.: 6-4455.5-4/69

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.